

## Verlängerung oder Erneuerung einer Klassenberechtigung Classrating SEP oder MEP

### Verlängerung von Klassen- und Musterberechtigungen - FCL.740.A

**Voraussetzung:** Die Klassenberechtigung ist gültig. Das in der Lizenz abgedruckte oder per Handeintrag verlängerte Datum der Berechtigung ist nicht überschritten!

Um eine **Klassenberechtigung SEP PIC** zu verlängern, müssen Antragssteller:

- Innerhalb von 3 Monaten vor dem Ablaufdatum der Berechtigung eine Befähigungsüberprüfung in der betreffenden Klasse (...) bei einem Prüfer absolvieren

Diese Möglichkeit können Sie in Betracht ziehen, wenn Sie innerhalb des zweiten Jahres des Gültigkeitszeitraum der Berechtigung, die nachfolgenden Verlängerungsvoraussetzungen nicht erfüllen:

- Innerhalb von 12 Monaten vor dem Ablaufdatum der Berechtigung 12 Flugstunden in der betreffenden Klasse absolvieren, die Folgendes umfassen:
  - 6 Stunden als PIC,
  - 12 Starts und 12 Landungen,
  - eine Auffrischungsschulung von mindestens einer Stunde Gesamtflugzeit mit einem Lehrberechtigten (FI) oder einem Lehrberechtigten für Klassenberechtigung (CRI) und zur Zufriedenheit des FI bzw. CRI, wobei dieser diejenigen Flugübungen auswählen muss, die es dem Antragsteller ermöglichen, seine Befähigung zum sicheren Betrieb des Luftfahrzeugs und zur Anwendung normaler, anormaler Verfahren und Notverfahren aufzufrischen (...).

Sie sind von der Auffrischungsschulung befreit, wenn Sie zB. Inhaber einer Klassenberechtigung MEP sind und hier eine Befähigungsüberprüfung bestanden haben. Zur Verlängerung der Klassenberechtigung SEP durch den Handeintrag des Prüfers müssen Sie allerdings die oben genannten Flugstunden und Landungen nachweisen.

Achten Sie bitte darauf, dass die oben genannten Stunden und Landungen innerhalb des Gültigkeitszeitraumes liegen.

Gilt Ihre Klassenberechtigung z.B. vom 31.10.2022 bis 31.10.2024, dann können Sie nur die Stunden vom 01.11.2023 bis 31.10.2024 angeben.

### **Stichwort Auffrischungsschulung gem. FCL.740.A b) (1) ii)**

Es steht Ihnen frei, wann Sie diese Auffrischungsschulung mit einem Lehrberechtigten oder Prüfer im zweiten Jahr der Gültigkeit fliegen. Sie können die Auffrischungsschulung selbst dann schon durchführen, wenn Sie die Bedingungen (Stunden und Landungen) nach FCL.740.A b) (1) ii) noch nicht erfüllen. Der Lehrberechtigte, mit dem Sie den Flug durchgeführt haben, darf den „Bericht des Lehrberechtigten FI/CRI über die Verlängerung einer Klassenberechtigung Flugzeuge“ allerdings erst an die jeweilige Behörde weiterleiten, wenn Sie ihm alle Verlängerungsvoraussetzungen gem. FCL.740.A nachgewiesen haben. Der handschriftliche Lizenzeintrag darf erst innerhalb drei Monate vor Ablauf der Gültigkeit erfolgen.

## Verlängerung von Klassen- und Musterberechtigungen - FCL.740.A

**Voraussetzung:** Die Klassenberechtigung ist gültig. Das in der Lizenz abgedruckte oder per Handeintrag verlängerte Datum der Berechtigung ist nicht überschritten!

Um eine **Klassenberechtigung MEP PIC** zu verlängern, müssen Antragssteller:

- innerhalb der dem Ablaufdatum der Berechtigung unmittelbar vorangegangenen drei Monate eine Befähigungsüberprüfung (...) bestanden haben und während des Gültigkeitszeitraums der Berechtigung mindestens Folgendes absolvieren:
  - 10 Streckenabschnitte als Pilot der betreffenden Flugzeugklasse oder des betreffenden Flugzeugmusters oder
  - 1 Streckenabschnitt als Pilot der betreffenden Flugzeugklasse (...) der mit einem Prüfer geflogen wird. Dieser Streckenabschnitt kann während der Befähigungsüberprüfung geflogen werden.

Wie bereits erwähnt, „ersetzt“ die Befähigungsüberprüfung (Proficiency Check) Classrating MEP die Auffrischungsschulung gem. FCL.740.A b) (1) ii). Das bedeutet, dass bei jeder zweiten Verlängerung MEP PIC auch die Klassenberechtigung SEP PIC verlängert werden darf, wenn die entsprechenden Stunden und Landungen in der Klasse nachgewiesen werden.

## Erneuerung von Klassen- und Musterberechtigungen - FCL.740

**Voraussetzung:** Die Klassenberechtigung ist nicht mehr gültig. Das in der Lizenz abgedruckte oder per Handeintrag verlängerte Datum der Berechtigung ist überschritten!

*Allgemein:* Ist eine Klassenberechtigung abgelaufen, muss zwingend eine erneute Befähigungsüberprüfung durch einen anerkannten Flugprüfer CRE(A)/FE(A) erfolgen.

Im Vorfeld dieser Befähigungsüberprüfung muss der Antragssteller ein sog. AoC (Assessment of Competence) an einer ATO/DTO oder bei einem FI(A) durchführen, um festzustellen, ob der Antragssteller Trainingsbedarf hat oder ggf. auf Auffrischungstraining verzichtet werden kann.

Das AoC kann auf einem Luftfahrzeug oder auf einem FNPT durchgeführt werden, dass die entsprechende Klasse abbildet.

Wo Sie die Kompetenzbeurteilung ablegen können, ist abhängig der abgelaufenen Klassenberechtigung und des verstrichenen Zeitraums:

Trainingsorganisation	Ablauf > 3 Jahre		Ablauf < 3 Jahre	
	CR MEP PIC	CR SEP PIC	CR MEP PIC	CR SEP PIC
ATO	X	X	X	X
DTO	-	X	-	X
Flightinstructor	-	-	-	X

Kommt der Lehrberechtigte bzw. die Trainingsorganisation zu dem Schluss, dass kein Auffrischungstraining notwendig ist, muss dies schriftlich bestätigt und begründet werden. Diese Bestätigung wird dem ausgewählten Prüfer vorgelegt und dient als Grundlage für die Befähigungsüberprüfung.

Ist die Berechtigung größer drei Jahre abgelaufen oder die Organisation/FI kommt zu dem Ergebnis, dass ein Auffrischungstraining notwendig ist, muss der Antragssteller das entsprechende Training bei der Flugschule oder dem Fluglehrer, die/der das Assessment durchgeführt hat, durchlaufen.

Das Trainingsprogramm wird auf den Antragsteller zugeschnitten und ist in der Regel eine Wiederholung aller relevanten Ausbildungsinhalte.

Wurde die Auffrischungsschulung erfolgreich durchlaufen, wird dies wiederum schriftlich bestätigt und dem ausgewählten Prüfer vorgelegt, der dann die Befähigungsüberprüfung durchführt.

### **Stichwort Prüferauswahl**

Im Gegensatz zu Skilltests (also Erstprüfungen) für die Erstaussstellung von Lizenzen (PPL, CPL) und der Erstaussstellung der IR-Berechtigung, sind Sie bei der Auswahl von Prüfern für die Klassenberechtigung frei in Ihrer Wahl. Dabei kann der Fluglehrer, der ggf. mit Ihnen das Auffrischungstraining durchführt, Sie auch prüfen, wenn er die Prüferberechtigung innehat.

Aus Gründen der Objektivität und Neutralität sollte davon aber nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden.

Mit Erhalt der Bestätigung durch die ATO/DTO oder den Fluglehrer dürfen Sie sich einen beliebigen Prüfer aussuchen, der berechtigt ist, die Klassenberechtigung zu prüfen. Das sind i.d.R. CRE(A) SEP bzw. CRE(A) MEP und FE(A), wenn diese selbst im Besitz der Lehrberechtigung SP SE und/oder SP ME sind.

Ihre Flugschule wird Ihnen in der Regel befähigte Prüfer empfehlen, ansonsten kontaktieren Sie mich gerne. Andernfalls können sie [HIER](#), vom LBA anerkannte Prüfer finden.

### **Besonderheit für Inhaber einer Lizenz unter Aufsicht des Luftfahrtbundesamtes LBA**

*Betroffen:* ATPL-Inhaber, CPL-Inhaber, IR-Inhaber

Laut Allgemeinverfügung des LBA vom 14.05.2021, darf der Prüfer, der die Befähigungsüberprüfung durchführt, einen Handeintrag zur Erneuerung der Berechtigung durchführen, vorausgesetzt, dass,

- die Berechtigung nicht länger als drei Jahre abgelaufen und
- die Berechtigung noch in der Lizenz eingetragen ist

Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, wird eine neue Lizenz mit neuen Einträgen zugestellt.

### **Haftungsausschluss:**

Die Informationen und Daten in diesem Handout sind vom Autor sorgfältig erwogen und geprüft. Dennoch kann keine Garantie für Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen werden. Eine Haftung des Autors für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

### **Rechtliche Quellen:**

[EU-Regulation 1178/2011](#)

[Allgemeinverfügung LBA vom 14.05.2021](#)